

Innerhalb des nächsten Jahres 2022 soll der VIR-Prozess in unserer Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern nach den Vorgaben des Bistums abgeschlossen sein. Ein wesentliches Ziel ist hierbei die Festlegung von Primär- und Sekundärimmobilien¹.

Für diesen Abschluss haben vier Instanzen nacheinander Entscheidungen zu treffen:

Schritt Eins Die Pfarreiliche Immobilienkommission (PIK) erarbeitet mindestens zwei Szenarien². Ein Szenarium ist die Zusammenstellung, welche kirchlichen Standorte zukünftig primär und welche zukünftig sekundär sind. Ein Szenarium enthält alle Standorte der Pfarrei.

Die Betrachtung Kirchlicher Gegebenheiten, Pastoraler Inhalte (Pfarrpastoralkonzept, Pastoraler Orientierungsrahmen des Erzbistums), Wirtschaftlicher Zusammenhänge, baulicher Gegebenheiten und die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kirchenstandortes bilden die Grundlagen, die zu einem Szenarium führen.

Schritt Zwei Der Kirchenvorstand (KV) prüft die wirtschaftliche Machbarkeit jedes durch die PIK vorgelegten Szenariums und gibt es als realisierbar frei.

Schritt Drei Eine Gruppe Geistliche Unterscheidung (GGU) wird in einem spirituellen Prozess³ unter Geistlicher Anleitung aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat (EGV) unter den mindestens zwei freigegebenen Szenarien sich für eins entscheiden.

Schritt Vier Der Erzbischof muss die Entscheidung der GGU bestätigen.

Zum ersten Schritt

Die PIK hat am 01. Dezember 2021 einen Zeitplan verabschiedet, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Sie plant ihr Vorgehen in drei Phasen. In jeder Phase gibt es transparente Informationen für die Pfarrei, ihre Gruppen, Gremien und Verantwortungsträger.

Im Anschluss sind die Genannten aufgefordert, den Prozess beratend und hilfreich zu unterstützen, indem sie Hinweise und Kritik an die PIK rückmelden. Die Inhalte fließen in die weitere Arbeit ein.

In der ersten Phase beschließt die PIK Ende Februar 2022 den Entwurf eines Szenarienbündels in der Version 1 und informiert hierüber.

Phase zwei beginnt mit der Beratung und schriftlichen Rückmeldung an die PIK bis Ostern 2022. Die PIK verarbeitet die Rückmeldungen und beschließt Ende Mai 2022 den Entwurf eines Szenarienbündels in der Version 2 und informiert hierüber.

Phase drei beginnt mit der Beratung und schriftlichen Rückmeldung an die PIK bis Anfang Juli 2022 (Beginn Sommerferien). Es folgt die Weiterarbeit in der PIK. Bis Ende August 2022 beschließt die PIK die finale Version des Szenarienbündels und legt diese dem KV zur Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit vor (siehe Schritt zwei). Die Pfarrei wird informiert.

Zum zweiten Schritt

Bis Ende September 2022 prüft und verabschiedet der KV die wirtschaftliche Machbarkeit jedes durch die PIK vorgelegten Szenariums und gibt es als realisierbar frei. KV und PIK informieren Pfarrei und GGU über die finale Fassung des Szenarienbündels. Beratung und schriftliche Rückmeldung durch die Pfarreiöffentlichkeit sind möglich bis 11. November 2022 an die GGU.

Zum dritten Schritt

Ab Mitte Februar 2022 wird der PPR Menschen aus der Pfarrei suchen, die zur Mitarbeit in der GGU bereit sind. In einem schriftlichen Profil werden die Kriterien benannt. Interessierte melden sich bitte zeitnah. Die GGU soll zwischen 8 und 12 Personen groß sein, die Konstituierung ist für Oktober 2022 geplant, der Geistliche Prozess über die Auswahl eines der Szenarien in der zweiten Novemberhälfte 2022. Das Ergebnis wird bekanntgegeben und dem Erzbischof vorgelegt (siehe Schritt vier).

Zum vierten Schritt

Anschließend bestätigt der Erzbischof die Entscheidung bis Ende des Jahres 2022.

Die erzielte Verbindlichkeit von Primär- und Sekundärstandorten bildet die Grundlage, um in die weitere Umsetzung einzutreten.

Stand Dez 2021

pik@katholische-pfarrei-luebeck.de

¹ Begriffserläuterung: Primärimmobilien sind Immobilien, die für eine gute/sinnvolle pastorale Arbeit in der Pfarrei notwendig sind. Sekundärimmobilien sind solche, die dafür zwar wünschenswert aber nicht unbedingt erforderlich sind.

² Im weiteren Text heißt die Formulierung Szenarienbündel und meint mindestens zwei verschiedene Szenarien.

³ Der Pfarrpastoralrat (PPR) ist für die Zusammensetzung der GGU zuständig.